

99083001011010

Namensrechtliche Erklärungen - Neubestimmung des Geburtsnamens für ein Kind erklären

Heruntergeladen am 20.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324615/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011010
Leistungsbezeichnung I	Namensrechtliche Erklärungen - Neubestimmung des Geburtsnamens für ein Kind erklären
Leistungsbezeichnung II	Namensrechtliche Erklärungen - Neubestimmung des Geburtsnamens für ein Kind erklären
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familienname, Kind, Kindesname, Kindernamensrecht, Namensklärung, Nachname, Name, Namensrecht, gemeinsame Sorge, Namensänderung, Geburtsname
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz (PStG) § 45 - Erklärungen zur Namensführung des Kindes • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1617b • Personenstandsverordnung (PStV) § 46 - Familienrechtliche Erklärungen • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung • Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Buche (EGBGB) Art. 229 § 67 - Überleitungsvorschrift zum Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts
Teaser	
Volltext	Entgegennahme einer Namenserklärung
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültige und unterschriebene Personalausweise oder Reisepässe • Geburtsurkunde Kind • Eheurkunde der Eltern oder Vaterschaftserkennung mit Sorgeerklärung • ggf. rechtskräftiger Beschluss über die Anfechtung der Vaterschaft • Hinweis: Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachträgliche gemeinsame Sorge der Eltern oder • Anfechtung der Vaterschaft • Erklärende / beteiligte Personen Beide sorgeberechtigten Eltern. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine

Modul

Sachverhalt

eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet, ist die Namensbestimmung nur wirksam, wenn es sich der Bestimmung anschließt.

- Dokumente in deutscher Sprache Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen"). Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen"). Bei Urkunden, die im Original in Arabisch, Griechisch, Hebräisch oder Kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen.

- Dokumente im Original Sämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.

- ggf. beeidigter Dolmetscher Sind die Erklärenden deutscher Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Erklärenden hinzu zu ziehen.

- ggf. weitere Dokumente Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Dokumente können benötigt werden. Sollte ein Elternteil oder beide eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so ist eine Beratung beim zuständigen Standesamt hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Familiennamensführung empfehlenswert.

Kosten

- 25,00 Euro: Namensklärung
- 30,00 Euro: ggf. Eidesstattliche Versicherung
- 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen (Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Namensrechtliche Erklärungen - Neubestimmung des Geburtsnamens für ein Kind erklären